

verhält, da sich der fünfte Abschnitt damit beschäftigt: sie können aber ebenso gut von dem Verfasser des Traktats gestrichen als von Hinkmar, der den fünften Abschnitt nicht hat, beigefügt sein. Für die Annahme der Abhängigkeit des Traktats von Hinkmar darf man sich schwerlich auf den Umstand berufen, dass Verkürzung einer Vorlage ein wahrscheinlicherer Sachverhalt ist, als die Erweiterung, ebensowenig darauf, dass Hinkmar sonst unvermutet zu einem Autor, der sich fremder Federn bedient, gestempelt wird. Erheblicher fällt für diese Lösung ins Gewicht, dass der Verfasser des Traktats im zweiten Abschnitt von der Dekretale Leos nur die zweite Hälfte aufnimmt, sodass Hinkmar, der sie vollständig gibt, sie hätte ergänzen müssen, was jedenfalls eine ungewöhnlichere Art der Ergänzung als mittels eigener Zutaten darstellt. Die Gründe, die für die Ableitung des Hinkmarschen Textes aus dem Traktat sprechen, wollen mir indessen schwerwiegender erscheinen. Es ist einmal der Umstand, dass sich der fünfte Abschnitt, der doch nicht aus Hinkmar entlehnt sein kann, wie er sich als Fortsetzung der vorhergehenden Partien ausgibt, auch in seinem Inhalt und in seiner Darstellungsweise dafür gelten darf¹. Es wird sich sodann schwerlich bestreiten lassen, dass in dem vierten Abschnitt nicht allein äusserlich durch die Kapitelteilung, sondern auch in der Darstellungsweise die Disposition, die in einer Scheidung des Stoffes in vier Punkte besteht, schärfer in die Erscheinung tritt, als bei Hinkmar, obschon er die gleiche Stoffverteilung im Auge hat². Schliesslich lässt sich auch

1) Der Verfasser spricht in der Mehrzahl ('conscribimus', 'omisimus'), wie in dem mit Hinkmar gemeinsamen Texte. Hier und dort die gleiche Redeweise (Abschnitt 5 zum Schluss: 'cum ista satis abundeque sufficient'; Abschnitt 1, mit Hinkmar, zum Schluss: 'satis superque ista sufficiunt'). Uebereinstimmung in der Zitierweise (Abschnitt 5: 'Symmachus quoque papa in decretis ad Caesarium episcopum cap. IIII. ista decernit dicens'; andererseits Abschnitt 1: 'beatus Siricius papa in decretis ad Himerium Tarraconensem episcopum capitulo quarto ita dicit', mit Hinkmar. Abschnitt 5: 'Item in canonibus Parisiacis cap. V.' und 'Item in canonibus Turonensis ecclesiae cap. XXI. ad locum'; andererseits Abschnitt 1: 'Ex concilio Ancyrano capite decimo' und: 'sed et sanctus Evaristus papa Romanus quartus a beato Petro in decretalibus ad locum ita scribit', beides wie bei Hinkmar). Gleiche Lexikologie (Abschnitt 5: 'sacrae diffinitiones'; andererseits Abschnitt 1: 'sanctorum diffinitiones', wie bei Hinkmar'). 2) Von den vier Punkten bez. der Erörterung der vier 'Modi quibus (coniugia) debeant vel soleant dissolvi' tritt der erste und zweite Punkt, im Traktat und bei Hinkmar übereinstimmend, an ersterer Stelle verschiedene Kapitel bildend, deutlich hervor ('Primo . . amore fit salutis aeternae; Secundo aequae secundum evangelicam veritatem causa fornicationis'). Der dritte Punkt